

Ein Gespräch zwischen Tagdieben

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **146 (1867)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

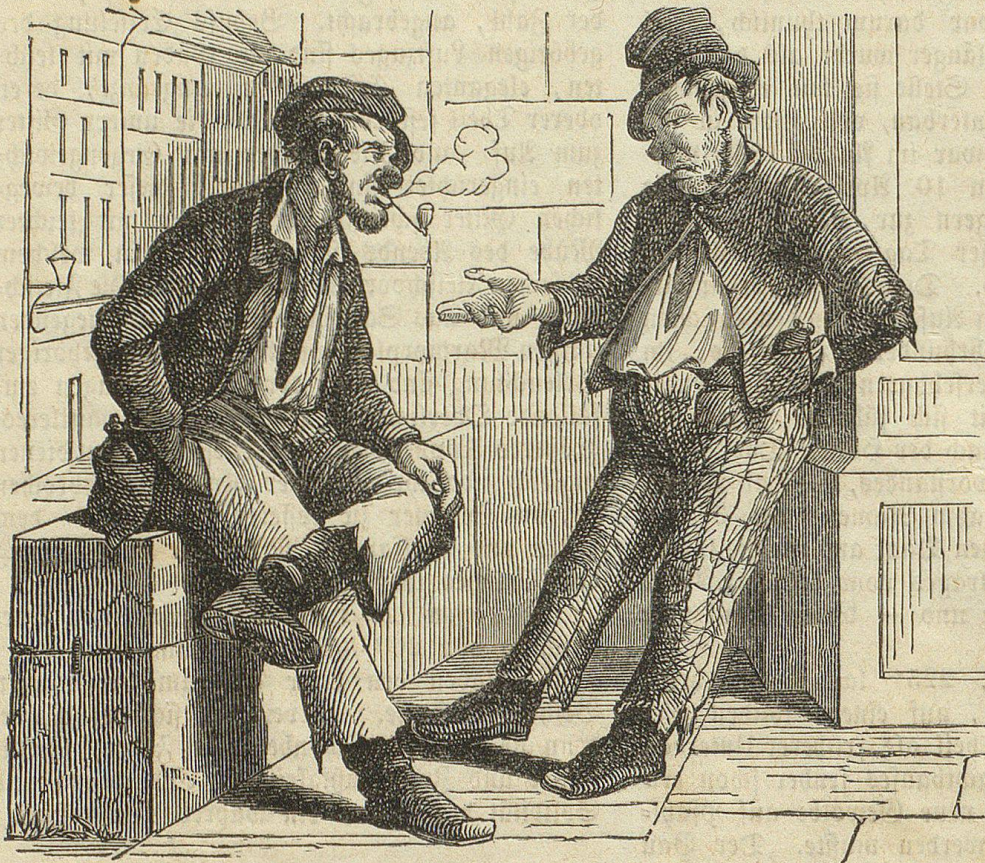
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Gespräch zwischen Tagdieben.



Nikolaus.

I has jeh doch
witer brocht as Du,
wenn i früher scho
im ganza Dorf
Erdäpfelhülfa und
Schwizüg zämme
gsammelt ha.

Brändli.

I glaub's wohl!
Es ischt viel mögli,
wenn ma öppa bi-
nera guota Glega-
heit silberne Löffel
für Schwizüg aluo-
get.

Die schweizerischen Alpen- oder Militärstraßen.

Die sogenannten militärischen Alpenstraßen, welche theils während der letzten Jahre erstellt worden, theils noch im Bau begriffen sind, gehören zu den merkwürdigsten öffentlichen Werken, welche die Schweiz aus neuerer Zeit aufzuweisen hat.

Früher schon wurde von patriotischen Männern die Gefahr hervorgehoben, welche darin lag, daß unsere 2 großen Gebirgskantone, Graubünden und Wallis, im Fall eines Krieges der Schweiz mit einem unserer mächtigen Nachbarn mit Leichtigkeit von der Zentralschweiz abgeschnitten und so eine wehrlose Beute des Feindes werden müssen oder aber, daß im Fall eines Krieges zwischen jenen Nachbarn unter sich unsere defensiv Stellung und Neutralität mißachtet, und die Schweiz zum Durchmarsch der sich bekämpfenden Gegner mißbraucht und so selbst in den Krieg hineingezogen werden könne.

Graubünden und Wallis haben in dieser Beziehung eine ähnliche Lage. Graubünden besitzt die Pässe, welche von Deutschland, und Wallis diejenigen, welche von Frankreich nach Italien führen, besonders die wichtige Simplonstrafe. Lügen die 2 Kantone nicht dazwischen, so wären für Deutschland und Frankreich die ins Herz von Oberitalien führenden Alpenstraßen offen; beide könnten eine in Italien kämpfende Armee nicht bloß in der Front, sondern auch in Flanke und Rücken angreifen. Ganz ähnlich wäre die Bedeutung dieser Pässe für eine Armee, welche aus Italien nach Deutschland oder Frankreich hervorbrechen wollte. Bei einem allgemeinen Krieg müßte daher die Versuchung groß sein für die sich bekämpfenden Mächte, jener Pässe sich zu bemächtigen. Die bestehenden Verträge würden uns, wie die Erfahrung lehrt, kaum geschützt haben vor einem Bruch unserer Neutralität und